

Regelung über die Ehrung von Personen, die sich um die Stadt Rotenburg (Wümme) verdient gemacht haben

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am 08.02.2000 folgende Regelung für die Ehrung von Personen, die sich um die Stadt Rotenburg (Wümme) verdient gemacht haben, beschlossen:

§ 1

1. Unbeschadet des Rechts nach § 30 NGO, Ehrenbürger(innen) zu ernennen, kann der Verwaltungsausschuss mit 2/3 Mehrheit beschließen, Persönlichkeiten, die sich um die Stadt Rotenburg (Wümme) verdient gemacht haben, die Bürger-Medaille mit einer Anstecknadel zu verleihen.
2. Die Bürger-Medaille besteht aus Gussbronze. Sie stellt das Siegel, das als das „Rotenburgische große Weichbild Insiegell“ bezeichnet wird, dar. Die Rückseite trägt folgende Inschrift „Bürger-Medaille für besondere Verdienste – Stadt Rotenburg (Wümme)“.

Die Anstecknadel stellt das „Rotenburgische große Weichbild Insiegell“ dar.

3. Anregungen für eine Verleihung können aus der Bevölkerung an die Stadt Rotenburg herangetragen werden.

§ 2

1. Als Dank und Anerkennung für langjährige Tätigkeit im Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) können Ratsmitglieder nach einer Zugehörigkeit von mindestens 20 Jahren zum Rat der Stadt durch Verleihung der Ehrenbezeichnung "Stadtälteste/r" und der Übergabe einer entsprechenden Anstecknadel geehrt werden.

Die Bezeichnung "Stadtälteste/r" wird im Nachgang zum Namen geführt.

2. Die Nadel besteht aus dem Stadtwappen mit angeprägtem silbernen Kranz.

§ 3

1. Über die Verleihung der Bürger-Medaille mit Anstecknadel und der Verleihung der Ehrenbezeichnung wird eine Urkunde ausgestellt. Urkunde und Nadel werden durch den Bürgermeister in feierlicher Form in öffentlicher Sitzung des Rates der/dem Auszuzeichnenden überreicht.
2. Erweist sich nach der Verleihung gem. §§ 1 oder 2 eine/r der Ausgezeichneten durch ihr/sein Verhalten als unwürdig, so kann ihr/ihm durch Beschluss des Verwaltungsausschusses bei 2/3 Mehrheit die Bürger-Medaille und/oder Ehrenbezeichnung entzogen werden.

Diese Regelung tritt am 01.03.2000 in Kraft.